

II - 18 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebung, von die

Nr. 14 75

1983 -06- 07

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Lichal
und Genossen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend die Einstellung des Nacht-, Sonn- und
Feiertagsdienstes in Wiener Telefonzentralen.

Die Post- und Telegraphenverwaltung hat seit einiger Zeit in mehreren Wiener Telefonzentralen die Nacht-, Sonn- und Feiertagsdienste eingestellt. Abgesehen von der damit verbundenen Schmälerung des Kundenservices ergibt sich im Zusammenhang mit den Notrufnummern auch ein heikles Problem in Ansehung der öffentlichen Sicherheit.

Bekanntlich verfügen die Einrichtungen der Notrufnummern von Feuerwehr, Polizei und Rettung über Fangtasten, mit deren Hilfe die Verbindung "gehalten" und davon ausgehend der Anrufer geortet werden kann. Dies ist besonders wichtig, wenn der Anrufer nicht mehr in der Lage ist, seinen Standort durchzugeben, aber auch bei Mystifikationen, um den mißbräuchlich anonym Anrufenden auszuforschen zu können.

In der Vergangenheit konnte bei einem Notruf die anrufende Nummer und damit der Standort des Anrufers sehr rasch ermittelt werden. Häufig wurden etwa Anrufer, die Bombendrohungen aussprachen, noch in der Telefonzelle festgenommen. Dies wird jedoch nunmehr erschwert bzw. nicht selten unmöglich gemacht, da ein Techniker erst in die

entsprechenden Zentralen fahren muß, was mit einem großen, nicht selten den Fahndungserfolg vereitelnden Zeitverlust verbunden ist.

Darüberhinaus sind Ruffeststellungen mittels Fanggeräten, die auf Antrag bei privaten Telefonanschlüssen im Falle von telefonischen Belästigungen bzw. Drohungen angeschaltet werden, während der Nacht sowie an Sonn- und Feiertagen nicht mehr möglich.

Angesichts dieser Verschlechterung auf dem Sektor der inneren Sicherheit richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Inneres folgende

A n f r a g e:

- 1) Wurde vor der Einstellung der Nacht-, Sonn- und Feiertagsdienste in mehreren Wiener Telefonzentralen von seiten der Post- und Telegraphenverwaltung bzw. des Bundesministeriums für Verkehr mit dem Bundesministerium für Inneres bzw. der Bundespolizeidirektion Wien das Einvernehmen hergestellt?
- 2) Wenn ja: Welche Stellungnahme wurde von seiten Ihres Ressorts bzw. der Bundespolizeidirektion Wien abgegeben?
- 3) Welche Auswirkungen ergaben sich aufgrund der Einstellung der Nacht-, Sonn- und Feiertagsdienste durch die Post- und Telegraphenverwaltung mit Beziehung auf Ihr Ressort?
- 4) Halten Sie den gegenwärtigen Zustand für verbessungsbedürftig?
- 5) Wenn ja: Welche Maßnahmen werden Sie treffen, um einen - unter dem Gesichtspunkt der inneren Sicherheit - gleichwertigen Zustand zu erreichen, wie er vor der Einstellung der Nacht-, Sonn- und Feiertagsdienste in mehreren Wiener Telefonzentralen bestand?